

### Bezugss.-Preis

In der Hauptausgabe oder bei den im Stadt-  
hafen und den Vororten erschienen Zusätz-  
lichen abgeholte: vierzehnthalb 4.40,-  
bei zweimaliger wöchentlicher Auflösung ins  
Jahr 4.50,- Durch die Post bezogen für  
Deutschland und Österreich: vierzehnthalb  
4.6,- Direkte tägliche Ausgabedruckung  
ins Ausland: monatlich 4.70,-

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr,  
die Abend-Ausgabe zwischen 5 und 7 Uhr.

### Redaktion und Expedition:

Johannesstraße 8.

Die Expedition ist Montags ununterbrochen  
geschlossen von früh 8 bis abends 7 Uhr.

### Filialen:

Cotto Niemann's Buchhandlung, Alfred Hahn,  
Untermarktstraße 3 (Berlin).

Louis Wohl,

Kolonnadenstr. 14, par. und Königstr. 7.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

N° 599.

Mittwoch den 25. November 1896.

90. Jahrgang.

### Die Verhandlungen über die deutsch-russischen Politschwierigkeiten.

Im außerordentlichen Komitee zu Berlin tagte die Commission, welche die zwischen Deutschland und Russland entstandenen Politschwierigkeiten bearbeitet soll. Nicht ganz 3 Jahre ist es der, seit der Handelsvertrag mit Russland im deutschen Reichstag beraten wurde und seit Graf Caprivi gegenüber den von verschiedenen Seiten geäußerten Bedenken seiner Überzeugung Ausdruck verließ, daß Russland sicherlich den Vertrag legal brüsten würde. Es hat sich also nach einer verhältnismäßig recht kurzen Zeit herausgestellt, daß die Hoffnungen des Gräfen Caprivi alles optimistisch waren.

Die gegenwärtigen Politschwierigkeiten nehmen allerdings von einer durch Deutschland ausgeübten Mostrug ihren Anfang; von der Beschränkung der Schweizerinfahrt. Wenn man aber auch zugestehen werden soll, daß Russland diese Beschränkung sehr unangemessen empfindet, so kann doch Russland nicht die Behauptung einer illegalen Handelsweise Deutschlands aufstellen. Deutschland hat von veterinar-politischer Weisheit Gebrauch gemacht, zu denen es, wie selbst die „Frank. Ztg.“, die eine Gegnerin dieser Maßnahmen ist, zu geben muß, durchaus berechtigt war und mit denen es in keiner Weise gegen den Wortlaut des Handelsvertrages verstößt. Russland bringt das nicht nur gewisse Erleichterungen, die es allerdings auch nur in Folge einer Annahme möglich, nämlich der Aufhebung des Lombardverbotes gegen russische Papier, bewilligt hatte, wieder aufgehoben, sondern sich auch offizielle Beleidigungen des Deutschen Reiches und des russischen Arbeiters mit den hohen Fällungen duldet, die für Fabrikate aus seinem Leben festgelegt sind.

So steht Deutschland also schon eindeutig des Russland und kann und muss verlangen, daß Russland vor allen Dingen jede illegale, dem Vertrage widerstehende Handlungswise unterlädt.

Freilich werden sich die russischen Unterhändler darauf berufen, daß die unangemessenen Bestimmungen nicht von der Centrale in Petersburg, sondern von den einzelnen Zollämtern ausgegangen sind; für den deutschen Export oder in es fastiglich gleichzeitig, wie ihm den Schaden zugestellt ist, und er kann aufrufen, seine Regierung nun darin unterstehen, daß jede Zuiderdaarung gegen bestehende Verträge unterbleibt, und daß, soweit ihm daraus ein materieller Schaden erwächst, dieser Schade ihm vom dem Schädiger restituiert wird.

Deutschland ist aber nicht nur in rechtlicher Hinsicht günstiger bei den Verhandlungen gestellt als Russland, sondern, was im Interesse der Staaten mit einander vielleicht noch wichtiger ist, in materieller Hinsicht. Denn Russland ist dasjenige Land, das für seinen Export nach Deutschland eher eine Erhöhung als eine Veränderung auf die Dauer erwarten kann, während Deutschland nicht ganz so sicher ist, daß sein Export nach Russland sich auf der Höhe hält. Die Reichtum und Reibigkeit, die Deutschland aus Russland bezieht, wird es aller Voraussicht nach nicht bezeichnen müssen und wird sie, wenn es sie nicht aus Russland beziehen muß, doch fast kaum aus Russland beziehen, wenn dieses Land ihm keine Rücken bereitet. Bei der Ausfuhr von Deutschland nach Russland aber nehmen die Halbfabrikate und Fabrikate einen größt beträchtlichen Prozentus ein, um je mehr die russische Industrie sich hebt, desto schwächer wird auch bei möglichen Folgenschäden die Ausfuhr nach Russland sich gestalten. Mit anderen Worten: dasjenige Staat, der dem anderen notwendige Lebensmittel, das für die Ernährung, liefert, hat seiner Ausfuhr Sicherheit ab, der, der dem Nahrungsmittel liefert, wie z. B. Getreide, liefert. Daraus folgt, daß Russland aus einem glänzenden zollpolitischen Verhältnis zu Deutschland einen außerordentlich hohen Vorteil zieht und daß darum das Aufbringen eines solchen Verhältnisses für Russland einen ganz bedeuernden Rücksicht bedeutet.

Wie bedenklich für Russland ein ungünstiges handelspolitisches Verhältnis zu Deutschland ist, hat sich in der Zeit des Zollkrieges vor dem Abschluß des Handelsvertrages zur Welt gezeigt. Wir haben damals Gelegenheit gehabt, mit russischen Kreisen zu verhandeln und haben genügend erfahren, wie sehr man in Russland das Ende des Zollkrieges und das Fortkommen eines Handelsvertrages verachtete. Wir wissen nicht, ob die deutschen Unterhändler zur Zeit des Handelsvertrages diese schwierige Position Russlands genügend angenommen. Wer hofft aber, daß unter gegenwärtigen Staatsräumen sich vor Augen halten werden, daß Russland Deutschland dringend braucht und zwar nicht nur auf handelspolitischen, sondern auch auf finanziell-politischen Gebiete.

Dann aus die finanziellen Verhältnisse Russlands lassen ihm ein glänzendes handelspolitisches Verhältnis zu Deutschland als dringend erwünscht erscheinen. Russland hat ja einige Jahre hindurch die Freiwirtschaft mit Frankreich vorzüglich aufzuzwingen versucht. Es wurde ihm indes schon in diesem Sommer nicht leicht, von den Franzosen noch Gold herauszuholen, und nur die Reise des Rates nach Paris erleichterte die Ausgabe des russischen Finanzministers. Russland wird aber bei den großen verkehrswirtschaftlichen Projekten, die es unternimmt, auch in Zukunft noch manche große Anstrengungen machen und dann wäre es ihm recht fatal, wenn es nicht auf die Kapitalkraft Deutschlands rechnen könnte. In dieser Beziehung besteht nun eine Reihe von Verträgen zwischen Deutschland und Russland, denn Deutschland ist in der angenehmen Lage, das Gold, das es etwa braucht, mit großer Leichtigkeit ins eigene Land aufzubringen.

fragt man nur nach den politischen Folgen, die etwa ein entschiedenes Vertreten der deutschen Interessen durch die deutschen Bevollmächtigten haben könnte, so muß man sagen, daß Russland ein ebenso großes Interesse an guten Beziehungen zu Deutschland hat, wie Deutschland an guten Beziehungen zu Russland. Außerdem würde eine durch die Sache nicht gerechtfertigte Nachgiebigkeit gegen Russland die politischen Beziehungen zu diesem Staate leinebewegen.

Zudem. Es muß der russischen Politik nahergeholt werden, daß sie nicht verübt, wenn der Andere sein gutes Recht wahr.

Aus allen diesen Gründen dürfen wir wohl mit Sicherheit erwarten, daß die deutschen Bevollmächtigten nur das Interesse Deutschlands im Auge haben werden. Es soll von ihnen gewiß nicht verlangt werden, daß sie sich da unangemessen zeigen, wo eine Concession mit dem deutschen Interesse sich verträgt; es soll noch weniger von ihnen verlangt werden, daß sie dem Beispiel der Illigualität, das Russland gegeben hat, folgen. Nur das darf wohl erwartet werden, daß sie die günstigste Position, in der sie Deutschland befindet, Rednung tragen; dann handelspolitische Abschlüsse dürfen sicherlich nicht nach den Grundsätzen der Sezessionstätigkeit gemacht werden, sondern nach dem Grundsatz der Erhaltung des gehörigen Vertheils.

### Deutsches Reich.

Berlin, 24. November. Die letzten Zweifel darüber, wie wenig Bedeutung den Beschlüssen der zweiten Belegung der Justiznovelle in Beziehung auf die eingetragene Erledigung der Posturz in Beziehung auf die Ausgangsder Sonderbestimmung des Reichstags, welche die Ausnahme des Rechtsantrags ermöglichte, daß die Vernehmung eines Geistlichen sich nicht auf Todestag erstreckte, nachdem unter der Verpflichtung des Beichtgeheimnisses angetreten worden sei. Begründet wurde der Auftrag damit: der Geistliche müsse vor dem „unanständigen Todes“ das ihm unter dem Beichtseiegel überreichte zu vereichten, geknüpft werden. Der Auftrag hat damit denselben Stempel erhalten, den genau vor einem Jahr die langen Abhandlungen in der klerikalischen Presse anlässlich einer Verhandlung vor dem Schwurgericht zu Mainz ergeben, daß eine Mutter wegen Meineid bis zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde, weil er, über den Verleih von Wechseln eidlich vernommen, ausgeschlagt hatte, „er weiß nicht“, obwohl die fraglichen Papiere ihm übergeben werden waren, wie er nachher beauptete, „unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses“. Die klerikale Presse vertrat damals das Standpunkt: ein katholischer Geistlicher dürfe nicht schwören: „Ich weiß etwas, aber ich darf es nicht sagen“, er müsse schwören: „Ich weiß nichts.“ Es handelt sich also in diesen Worten um die Beforderung, daß ein katholischer Priester ungefähr eine Handlung begehen darf, die ihr jeden Anderen die Strafe des Meineids nach sich ziehen würde. Schon damals sind die klerikalen Ueberredungen mit dem Hinweis darauf abgewichen, daß die Wahrung des Beichtgeheimnisses durch das befreite Gesetz gegen jede Verleugnung vollständig geschützt ist. Der Geistliche braucht nach § 52 der Strafprozeßordnung bei der Vernehmung nur zu sagen, daß er über die Sache absolut nichts weiß, als was ihm in Anführung des Seeleger verriet ist. Es geht nicht an, den diesbezüglichen Gewissens Einschluß des Geistlichen einen weiteren Schilder zu verhindern, und beispielsweise deshalb fortvertrieben, die Feststellung des Friedens v. Mantelfeld als ein „altes Märchen“. Demgegenüber genügt es zu constatieren, daß mehr als die Hälfte aller katholischen Reichstagsmandanten, nämlich die Wahlkreise Prag, Bogen, Augsburg, Nürnberg, Dresden und Leipzig, nicht der Elbe und Herzogsdorf bis dahin zum konservativen Beschluß gekommen waren und andererseits lediglich durch das ganz ausdrücklose Sondervergehen der katholischen Reformpartei in einer Reihe von Fraktionen alle konservative Wahlkreise (Halle-Hofendorf, Kolberg-Lausitz) an den Liberalismus vertreten gegangen sind.

\* Berlin, 24. November. In der „Kreuzzeitung“ steht: „Der Phys. Dr. v. Mantelfeld batte auf dem Delegationsversammlung der deutschen konservativen Partei die Unionsverlässigkeit der deutsherrischen Reformpartei geklärt und dabei auch darauf hingewiesen, wie sich diese Partei ihre Mandate fast ausschließlich durch Eintritt in den konservativen Wahlkreis verwirklichte, während sie sich der Verhinderung derjenigen Wahlkreise, in den katholisch ihre jüdischen Feinde lagen, widmete. Der Staatsbürgers-zeitung ist die Konstatirung dieser Thatsache natürlich höchst unbedeutend, sie mündete immer noch aus Glauben aufrechterhalten, daß die Konservativen der deutsherrischen Reformpartei zu besonderer Dank erzielten würden, und beispielsweise deshalb fortvertrieben, die Feststellung des Friedens v. Mantelfeld als ein „altes Märchen“. Demgegenüber genügt es zu constatieren, daß mehr als die Hälfte aller katholischen Reichstagsmandanten, nämlich die Wahlkreise Prag, Bogen, Augsburg, Nürnberg, Dresden und Leipzig, nicht der Elbe und Herzogsdorf bis dahin zum konservativen Beschluß gekommen waren und andererseits lediglich durch das ganz ausdrücklose Sondervergehen der katholischen Reformpartei in einer Reihe von Fraktionen alle konservative Wahlkreise (Halle-Hofendorf, Kolberg-Lausitz) an den Liberalismus vertreten gegangen sind.“

\* Berlin, 24. November. (Telegramm.) Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, trat heute früh um 5 Uhr abends in Berlin ein und nahm, ebenso wie die Prinzessin Albrecht, welche bereits gestern Abend angelangt war, auf einige Tage in dem Palais in der Wilhelmstraße Wohnung.

B. Berlin, 24. November. (Privatetelegramm.) Aus Marienburg meldet die „Nat-Ztg.“: Unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten von Gotha findet hier heute eine Generalversammlung der Landesversammlung statt, um den weiteren Ausbau des Hochschlosses der Marienburg stat. zu widerstehen auch Commissare aus dem Ministerium eingetroffen sind. Gegenstand der Verhandlungen ist auch die Aufrichtung der zum weiteren Ausbau erforderlichen Geldmittel, da die diesjährige Schlossbaulotterie die letzte der genehmigten war. Es wird bestätigt, dass neue Schlossbaulotterie zu veranstalten wird durch den Generalvertrag in einer mit den Ausführern einer correcten Rechtslage nicht in Einklang zu bringenden Weise. Der Richter subiectiv die Verneinung eines Friedens erfordert. Die Commission hat auch darum diese klerikale Zumuthung abgewichen. Im Reichstag hätte es erst recht geschehen müssen, zumal da, wie oben mitgetheilt, die Verneinung die Überdeckung des Klericalismus in so herausfordernder Weise auf! Klingum höre Sige: — zur Stelle war nur das Centrum. Das letzte Augenblid kamen von der Fraktion genau, um gegenüber der bescheidenen Zahl der Ausschenden den Antrag durchzuführen in einem völlig beschlußfähigen Hause. Der geringste Zweifel an der Thatsache besteht nicht, daß die ganze Sache unmöglich gemacht. So wie der klerikale Vorhof unter den Beschlüssen der zweiten Feierlichkeit ist, so wie es nicht promissus, daß in der dritten Tafel der Zusatz wieder getrieben wird. Offenstall wird dann aber auch die gegenwärtige Verhüttung eines Friedens feststellen, begreift es und es dem Priester überlassen bleibt, gewissenhaft zu erwarten, inwieweit ihn das Beichtgeheimnis zum Schworen zwinge, inwieweit ihn das andernordische Wissen zur Ausfuhr verpflichtet, wird durch den Generalvertrag in einer mit den Ausführern einer correcten Rechtslage nicht in Einklang zu bringenden Weise.

B. Berlin, 24. November. (Privatetelegramm.) Die Abendblätter melden: Die Hauptverhandlung gegen den Journalisten Heinrich Ledder und Graeven wird am 2. Dezember vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I stattfinden. Angeklagt sind der Journalist Heinrich Ledder, genannt Heinz Ledder-Lassen, der Journalist früherer Hauptmann Karl von Böggow, der verantwortliche Redakteur der „Welt am Montag“, Dr. Alfred Bloch, der Journalist Georg Berger, der Gerichtsberichterstatter Oskar Höllner und der Vater des verhafteten ersten Angeklagten Kaufmann Bruno Ledder. Den Angeklagten wird belästigt zur Last gelegt, wider dessen Wissen in Beziehung auf den Oberhauptmann des Kaiserlichen Ordens zu Gütersloh, sowie auf die leitenden Beamten des Amtshauptmanns, befand auf den Staatssekretär Dr. Heineck, Marquart und Bögl, vor der Verhandlung der Verteilung der Sache auf die vier Geschworenen abgesegnet.

\* Berlin, 24. November. Zur Zeit ist der selten zu verzeichnende Befund eingetreten, daß sämtliche Reichsdeputationshauptsiedlungen bestellt sind. Seit den allgemeinen Wahlen des Jahres 1893 haben einschließlich der fünf Nachwahlkreise, die durch Doppelwahl notwendig geworden waren, nicht weniger als 50 Wahlen stattgefunden. Dabei haben sich nach einer Zusammenstellung der „Nat-Ztg.“ folgende Veränderungen in dem Verf. statt der Parteien vollzogen: Die Deutschenconservativen haben fünf Mandate verloren, keine geronnen; verloren gingen: 1. Blauen (v. Polenz) an die Socialdemokraten; 2. Wirs (Geisler) an das Centrum; 3. Sonnenberg (v. Hollenius) an die freisinnige Volkspartei; 4. Berlin (v. Hammerstein) an die Nationalliberalen. Die konservativen verloren, ohne daß sie dagegen einen Gewinn zu verzeichnen haben, zwei Mandate: 1. Gladtschaff (Graf Molts) an die Socialdemokraten; 2. Schöler (Föhlmann) an die Lippische-Brüder.

\* Berlin, 24. November. Zur Zeit ist der selten zu verzeichnende Befund eingetreten, daß sämtliche Reichsdeputationshauptsiedlungen bestellt sind. Seit den allgemeinen Wahlen des Jahres 1893 haben einschließlich der fünf Nachwahlkreise, die durch Doppelwahl notwendig geworden waren, nicht weniger als 50 Wahlen stattgefunden. Dabei haben sich nach einer Zusammenstellung der „Nat-Ztg.“ folgende Veränderungen in dem Verf. statt der Parteien vollzogen: Die Deutschenconservativen haben fünf Mandate verloren, keine geronnen; verloren gingen: 1. Blauen (v. Polenz) an die Socialdemokraten; 2. Wirs (Geisler) an das Centrum; 3. Sonnenberg (v. Hollenius) an die freisinnige Volkspartei; 4. Berlin (v. Hammerstein) an die Nationalliberalen. Die konservativen verloren, ohne daß sie dagegen einen Gewinn zu verzeichnen haben, zwei Mandate: 1. Gladtschaff (Graf Molts) an die Socialdemokraten; 2. Schöler (Föhlmann) an die Lippische-Brüder.

\* Für die Befreiung der Frauen zu den Rätemen der öffentlichen Armenpflege (als unaboldete Frauenbeamten) stattete sich eine öffentliche Versammlung von Damen und Herren, welche gestern Abend in Keller's großem Saale (Königstraße) unter Vorsitz des Stadtverordneten August Ritter (Mitglied der königlichen Armendirektion) tagte.

### Anzeigen-Preis

die 6geschw. Zeitsätze 20 Pf.

Reklame unter dem Nebelostdruck (6geschw.) 50.- von den Familienabdrucken (6geschw.) 40.-

Großere Schriften laut seines Preisverzeichniss Tabellarischer und Zifferlicher nach höherem Tarif.

Extra-Bülligen (größt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung 80.- mit Postbeförderung 70.-

Annahmeschluß für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Mittwoch 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.

Bei den Filialen und Ausgaben je eine halbe Stunde früher.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Pöhl in Leipzig.